



# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GERA



Nr. 47

Sonnabend, 26. November 2016

2016

## Liefer-/Dienstleistungsauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOL/A Hochwasserschadenbeseitigung Turnhallen Zeulenrodaer Strasse

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381626, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Los 19 – Sportausstattung, Kleingeräte, Möbel  
Vergabe- Nr. 16 VOL 051

**Ort der Ausführung:** Turnhallen Zeulenrodaer Straße 9, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 16.12.2016

**Leistungszeitraum:** Januar/Februar 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen).

## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung und Klimatisierung Nordflügel

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Los 8 Elektroinstallation -  
Vergabe-Nr. 16 VOB 318  
Los 9 Fernmelde- und Sicherheitstechnik -  
Vergabe-Nr. 16 VOB 319

**Ort der Ausführung:** Orangerie Gera, Orangerieplatz 1, 07548 Gera

**Angebotsfrist:** 16.12.2016

**Ausführungsfrist:** 01.02. - 30.09.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Hochwasserschadenbeseitigung

**Auftraggeber:** Stadtverwaltung Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel.-Nr.: 0365 8381631, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Umbau und Modernisierung Turnhallen  
Los 17 Reinigung - Vergabe-Nr. 16 VOB 320  
Los 18 Beschilderung und Schließanlage -  
Vergabe-Nr. 16 VOB 321

**Ort der Ausführung:** Turnhallen Zeulenrodaer Straße 9, 07549 Gera

**Angebotsfrist:** 20.12.2016

**Ausführungsfrist:** 25.01. - 03.02.2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal unter [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und unter [www.gera.de/Ausschreibungen](http://www.gera.de/Ausschreibungen).

## Bauftrag Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung VOB/A Brandschutzmaßnahmen Grundschule 14, Dr.- Theodor-Neubauer-Str. 1, 07546 Gera

**Auftraggeber:** Stadt Gera, Kornmarkt 12, 07545 Gera  
Tel. 0365 8381620, Fax: 0365 8381625  
E-Mail: ausschreibung.submission@gera.de

**Art der Leistung:** Los 12: Schwachstromtechnik,  
Vergabe-Nr. 16 VOB 317

**Ort der Ausführung:** Grundschule 14, Dr. Theodor-Neubauer-Str. 1,  
07546 Gera

**Angebotsfrist:** 14.12.2016

**Ausführungsfrist:** 05. KW 2017 – 11. KW 2017

Die Stadtverwaltung Gera veröffentlicht ihre Ausschreibungen im Volltext über das elektronische Vergabeportal [www.vergabe.rib.de](http://www.vergabe.rib.de) und über [www.gera.de/ausschreibungen](http://www.gera.de/ausschreibungen)

Die TEVARO GmbH, Friedrichstraße 200, 10117 Berlin, hat aufgrund der §§ 4 ff des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i.d.F. der Neubekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert am 26. Juli 2016 (BGBl. I S. 1839), einen Antrag auf Errichtung und Betrieb

von sechs Windenergieanlagen (WEA) (Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 m, Anlage nach Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Mai 2013 (BGBl. I, S. 973), zuletzt geändert am 28. April 2015 (BGBl. I S. 670)) am Standort in Gera-Großsaga, auf den Grundstücken Gemarkung Großsaga, Flur 3, Teilstück aus den Flurstücken 199 und 201, sowie Flur 4, Teilstücke aus den Flurstücken 183, 162/4, 373, 161/2 und 159, nach Maßgabe der dem Antrag beigefügten Planunterlagen gestellt.

Im Ergebnis der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wurde für das o.g. Vorhaben festgestellt, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen ist. Die entsprechenden Unterlagen sind dem Antrag beigefügt.

Das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren wird als förmliches Genehmigungsverfahren (Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung) nach §10 BImSchG i.V.m. der 9. BImSchV durchgeführt.

Gemäß § 10 Abs. 4 BImSchG wird darauf hingewiesen, dass

1. der Antrag auf Erteilung der Genehmigung und die zugehörigen Planunterlagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, in der Zeit

vom 05.12.2016 bis einschließlich 12.01.2017

im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Droyßiger-Zeitzer Forst“, 06722 Droyßig, Zeitzer Straße 15 zu folgenden Sprechzeiten:

Montag: 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr  
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung;

im Bürgerbüro Droyßdorf, 06712 Gutenborn OT Droyßdorf, Schulweg 23 jeweils mittwochs in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr und

im FD Umwelt der Stadt Gera, Fachgebiet Immissionsschutz/Chemikaliensicherheit/Abfall, 07545 Gera, Amthorstraße 11, Zimmer 122 während der Dienstzeiten zur Einsicht ausliegen;

2. Einwendungen gegen das Vorhaben bei den unter 1. genannten Stellen vom 05.12.2016 bis einschließlich 26.01.2017 schriftlich erhoben werden können. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Spätere Klagemöglichkeiten

bleiben davon unberührt;

3. auf Verlangen der Einwender deren Name und Anschrift vor der Bekanntgabe der Einwendung gegenüber dem Antragsteller und den beteiligten Behörden unkenntlich gemacht werden können, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind;

4. laut § 17 Abs.1 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes (Thür-VwVfG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 18. August 2009 (GVBl. Nr. 11 vom 28.08.2009), zuletzt geändert am 13. März 2014 (GVBl. S. 92) bei gleichförmigen Einwendungen von mehr als 50 Personen derjenige Unterzeichner als Vertreter der übrigen Unterzeichner gilt, der darin mit seinem Namen, seinem Beruf und seiner Anschrift als Vertreter bezeichnet ist, soweit er nicht von ihnen bestellt worden ist, wobei der Vertreter nur eine natürliche Person sein kann;

5. gleichförmige Einwendungen, die die unter Punkt 4. genannten Angaben nicht deutlich sichtbar auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite enthalten oder als Vertreter nicht eine natürliche Person benennen, unberücksichtigt bleiben können sowie gleichförmige Eingaben ebenfalls unberücksichtigt bleiben können, wenn Unterzeichner ihre Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben;

6. nach Ablauf der Einwendungsfrist die Genehmigungsbehörde nach pflichtgemäßem Ermessen darüber entscheidet, ob ein Erörterungstermin durchgeführt wird, um die frist- und formgerecht erhobenen Einwendungen mit den Einwendern und der Antragstellerin zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann;

7. sofern ein Erörterungstermin durchgeführt wird, dieser Ende März / Anfang April im Rathaussaal des Rathauses der Stadt Gera stattfindet. Hierzu erfolgt die Veröffentlichung des Termins im Forstkurier sowie im Geraer Wochenmagazin im Februar 2017.

8. weitere Informationen, die für die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens von Bedeutung sein können und die der Genehmigungsbehörde erst nach Beginn der Auslegung vorliegen, der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen über den Zugang zu Umweltinformationen zugänglich sind;

9. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen kann.

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Homepage der Stadt Gera auf der Seite "Aktuelles" unter „Bekanntmachungen“ veröffentlicht. Gleichfalls erfolgt eine Veröffentlichung auf der Website der Verbandsgemeinde Droyßiger-Zeitzer Forst.

Gera, den 26.11.2016

Fachdienst Umwelt der Stadt Gera  
Fachdienstleiter  
Konrad Nickschick

## Beschlüsse der öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 17. November 2016

**Beschluss-Nr.:** 175/2006, 3. Erg. **Betreff:** Umsetzung Beschluss des Stadtrates 50/2016 Einführung Simsonkarte als touristische Maßnahme, hier: Eintrittspreise der Museen der Stadt Gera

34/2011, 2. Erg. Umsetzung Beschluss des Stadtrates 50/2016 Einführung Simsonkarte als touristische Maßnahme, hier: Neuregelung der Eintrittspreise des Tierparks Gera

96/2005, 3. Erg. Umsetzung Beschluss des Stadtrates 50/2016 Einführung Simsonkarte als touristische Maßnahme, hier: 3. Ergänzung der Entgeltforderung für die Benutzung kommunaler Bäder der Stadt Gera

91/2016 Verfahrensweise zur Wahrnehmung der steuerlichen Verpflichtungen im Rahmen der Umsatzbesteuerung für die Stadt Gera ab dem 1. Januar 2017

67/2010, 1. Erg. Satzung des Jugendamtes der Stadt Gera hier: 1. Änderungssatzung

19/2016, 1. Erg. 3. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplans Gera 2020 mit vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB für den Planbereich „Nahversorgung Westvororte“  
- Abwägungsbeschluss  
- Feststellungsbeschluss der 3. Änderung  
- Beschluss zur Neubekanntmachung des Flächennutzungsplans Gera 2020

44/2013, 3. Erg. vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/85/13 „Nahversorgung Westvororte“  
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss

80/2016 Antrag auf vorhabenbezogenen Bebauungsplan für das Flurstück 1540, Gemarkung Gera, Theaterstraße 70 - Entscheidung gemäß § 12 Abs. 2 BauGB

## Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 14. November 2016

**Beschluss-Nr.:** 98/2016 **Betreff:** Aufhebung Mittelsperre für die förderfähige Investitionsmaßnahme 2016 „Orangerie – Klimatisierung“

Die Beschlüsse können drei Wochen nach Beschlussfassung im Internet unter [www.gera.de](http://www.gera.de) \ Rathaus & Bürger \ Stadtrat und Ortsteilräte \ Ratsinfomanagement, im Übrigen zu den Sprechzeiten im Fachdienst Stadtrat/Ortsteilräte, Zimmer 120, eingesehen werden.

## Sprechzeiten der Fraktionen des Stadtrates

**Fraktion DIE LINKE.**  
Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 101, Tel. 0365 8381530

**Fraktion Liberale Allianz**  
Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 109, Tel. 0365 8381510

**CDU-Fraktion**  
Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 104, Tel. 0365 8381520

**Fraktion Bürgerschaft Gera**  
Dienstag, 22. November 2016, 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 103, Tel. 0365 8381550

**SPD-Fraktion**  
Donnerstag, 24. November 2016, 15:00 bis 17:00 Uhr,  
Kornmarkt 12, Raum 110, Tel. 0365 8381540

## Impressum

## Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gera

**Herausgeber:** Stadtverwaltung Gera,  
die Oberbürgermeisterin

**Redaktion:** Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport  
Sina Kühn, Kornmarkt 12, 07545 Gera,  
Tel.: 0365 838 1101, [www.gera.de](http://www.gera.de)

**Redaktionsschluss:** in der Regel 4 Tage vor dem Erscheinen der  
Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt  
Gera im **geraer Wochenmagazin**

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Geraer Ortsteilräte

### Ortsteilrat Liebschwitz

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Gartenstraße 5

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 10. November 2016
- Stellungnahme zum Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP) Anpassung
- Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schleicher  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Thränitz

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Gemeindezentrum Thränitz, Thränitz 1

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 26. Oktober 2016
- Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera

- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Karius  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Naulitz

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Büro des Ortsteilrates, Kulturscheune, Naulitz 7

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 17. November 2016
- Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Schmidt  
Ortsteilbürgermeister

### Ortsteilrat Hain

Montag, 5. Dezember 2016, 18:30 Uhr, Versammlungsraum im Gemeindehaus, Hain 30

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2016

- Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- Informationen durch die Ortsteilbürgermeisterin
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Weil  
Ortsteilbürgermeisterin

### Ortsteilrat Röpsen

Montag, 5. Dezember 2016, 19:00 Uhr, Gemeindehaus Röpsen, Röpsen 31

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Bestätigung der Niederschrift vom 7. November 2016
- Stellungnahme zur 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- Stellungnahme zur Aufhebungssatzung zur Vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- Informationen durch den Ortsteilbürgermeister
- Bürgeranfragen/Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Hartick  
Ortsteilbürgermeister

## Anmeldung der Schulanfänger für das Schuljahr 2017/2018

### Eltern müssen ihre schulpflichtigen Kinder zum Besuch der Schule anmelden.

Die Schulanmeldung erfolgt auf der Grundlage der §§ 17 und 18 Thüringer Schulgesetz (ThürSchulG) vom 6. August 1993 (GVBl. S. 445) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. April 2003 (GVBl. S. 238) zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Januar 2013 (GVBl. S. 22, 23) und der §§ 119, 120 und 121 Thüringer Schulordnung für die Grundschule, die Regelschule, die Gemeinschaftsschule, das Gymnasium und die Gesamtschule (ThürSchulO) vom 20. Januar 1994 (GVBl. S. 185) zuletzt geändert durch Verordnung vom 7. Juli 2011 (GVBl. S. 208).

### Wer ist schulpflichtig?

Wer in Thüringen seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat unterliegt der Schulpflicht (Schulpflichtiger). Schulpflichtig ist auch, wem aufgrund eines Asylantrags der Aufenthalt in Thüringen gestattet ist oder wer hier geduldet wird, unabhängig davon, ob er selbst diese Voraussetzungen erfüllt oder nur ein Elternteil.

### Wann beginnt die Schulpflicht?

Die Vollzeitschulpflicht beginnt am 01.08.2017 für alle Kinder, die am 01.08.2017 mindestens sechs Jahre alt sind.

Ein Kind, das am 30.06.2017 mindestens fünf Jahre alt ist, kann auf Antrag der Eltern am 01.08.2017 vorzeitig in die Schule aufgenommen werden. Die Entscheidung darüber trifft der Schulleiter im Benehmen mit dem Schularzt. Die Schulpflicht beginnt mit der Aufnahme.

Die Anmeldung der Schulanfänger im Schuljahr 2017/2018 mit Wohnsitz in der Stadt Gera an den staatlichen Grundschulen in Trägerschaft der Stadt Gera erfolgt am

**Dienstag, den 13.12.2016 in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr\*.**

\* In begründeten Ausnahmefällen besteht nach Vereinbarung am 14.12. und am 15.12.2016 die Möglichkeit, das Kind während der Sprechzeit des Schulleiters anzumelden.

### Was ist zur Anmeldung mitzubringen?

Zur Anmeldung der Schulanfänger sind die Geburtsurkunde oder das Familienstammbuch **sowie** der Personalausweis oder der Reisepass mit Meldebestätigung vorzulegen.

### Anmeldeformular

Das Anmeldeformular erhalten Sie ausschließlich am Anmeldetag in der jeweiligen Schule.

### Wo können Eltern ihr Kind anmelden?

Eltern können innerhalb der Stadt Gera frei wählen, an welcher staatlichen Grundschule sie ihr Kind anmelden. Ein Rechtsanspruch auf die Aufnahme an einer bestimmten Schule ergibt sich damit jedoch nicht. Die Aufnahme erfolgt durch den Schulleiter unter Berücksichtigung von angemeldeten Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die Schule bereits besuchende Geschwisterkinder und der wohnortnahen Beschulung.

### Beschulung bei einer Schule in freier Trägerschaft

Wollen Eltern ihr Kind bei einer Schule in freier Trägerschaft beschulen lassen, melden Sie ihr Kind bitte direkt dort an. Der freie Träger wird den Schulträger über die Anmeldung in Kenntnis setzen.

**Hinweis:** Sofern eine Aufnahme bei einer Schule in freier Trägerschaft abgelehnt oder von den Eltern selbst zurückgezogen wird, besteht kein Anspruch auf eine Beschulung an der nächstgelegenen, wohnortnahen Schule. Durch den Schulträger wird im Einvernehmen mit dem Staatlichen Schulamt Ostthüringen eine alternative Schule angeboten bzw. festgelegt, die über freie Schülerplätze verfügt.

### Beschulung an einer Schule außerhalb der Stadt Gera

Wollen Eltern ihr Kind an einer Schule außerhalb der Stadt Gera beschulen lassen, so muss ihr Kind zwingend zuerst an einer staatlichen Grundschule in Gera angemeldet werden. Sie erhalten dort ein Formular eines Gastschulantrages.

**Hinweis:** Durch das Staatliche Schulamt Ostthüringen, bei dem über das Gastschulverhältnis an einer Schule außerhalb Geras entschieden wird, erfolgt keine Bearbeitung, wenn kein Abgabevermerk durch eine staatliche Grundschule in Gera erfolgt ist.

### Die Anmeldung kann an folgenden staatlichen Grundschulen stattfinden:

Schulname	Adresse	Telefon
Astrid-Lindgren-Grundschule, Staatliche Grundschule	Wagnerstraße 1 07552 Gera	4 22 93 58
Staatliche Grundschule „Otto Dix“	Gutenbergstraße 1 07548 Gera	2 62 61
Grundschule "Saarbachtal" Gera, Staatliche Grundschule	Scheubengrobsdorfer Str. 65A 07548 Gera	82 70 66
Hans-Christian-Andersen-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Fröbelstraße 2A 07548 Gera	3 12 57
Wilhelm-Busch-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Saalfelder Straße 24 07549 Gera	3 50 42
Erich Kästner Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Otto-Worms-Straße 58 07549 Gera	3 30 86
Zwötzener Schule Gera, Staatliche Grundschule	Fritz-Reuter-Straße 7 07551 Gera	3 22 28
Bergschule Gera, Staatliche Grundschule	Ziegelberg 19 07545 Gera	8 32 49 77
Grundschule "Am Bieblacher Hang" Gera, Staatliche Grundschule	Dr.-Theodor-Neubauer-Straße 1 07546 Gera	41 20 07
Pfortener Schule Gera, Staatliche Grundschule	Plauensche Straße 165 07551 Gera	3 50 30
"Tabaluga"-Grundschule Gera, Staatliche Grundschule	Carl-Zeiss-Straße 20 07552 Gera	4 20 42 24

### Die Anmeldung kann an folgenden Schulen in freier Trägerschaft stattfinden:

Schulname	Adresse	Telefon
Kreativitätsgrundschule der Grundig Akademie Gera	Zeulenrodaer Straße 37 07549 Gera	5 51 61 10
Christliche Gemeinschaftsschule Gera	Gagarinstraße 26 07545 Gera	25 76 24 90
Entdecker-Gemeinschaftsschule in der Gemeinnützigen Gesellschaft TÜV Rheinland Bildungswerk mbH	Friedericistraße 8 A 07545 Gera	55 15 70
Freie Waldorfschule Gera Träger: Waldorfpädagogik Ostthüringen e.V.	Otto-Rothe-Straße 32 07549 Gera	7 12 92 20

Der 1. Schultag für die Schulanfänger ist Montag, der 14.08.2017.

Der Anspruch auf Betreuung in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Gera für Schulanfänger endet am Freitag, den 11.08.2017.

Für Schüler, die zu der von ihrem Wohnort **nächstgelegenen** Grundschule einen Schulweg von 2 km oder länger haben, kann ein Antrag auf Übernahme der notwendigen Beförderungskosten gestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit mit der Schulanmeldung auch die Teilnahme am Schulhort zum Schuljahresbeginn 2017/2018 zu beantragen.

Die Informationen zur Antragstellung finden Sie auch auf unserer Internetseite [www.gera.de](http://www.gera.de).

Fachdienst Bildung

Saskia Leupold-Grunewald  
Fachdienstleiterin

## Bezugsmöglichkeiten des „geraer wochenmagazins“ mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera und Aushangstelle der Behörde

Die Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera erscheinen wöchentlich zum Sonnabend in der Wochenzeitung **geraer wochenmagazin** und werden kostenlos an alle Haushalte, Betriebe und öffentlichen Einrichtungen auf dem Gebiet der Stadt Gera verteilt. Bei Nichtzustellung können die Öffentlichen Bekanntmachungen bis eine Woche nach Erscheinen im StadtService H35, Heinrichstraße 35, zu den Öffnungszeiten montags und freitags von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, dienstags und donnerstags von 9:00 Uhr bis 18:00 Uhr und mittwochs und sonnabends 9:00 bis 13:00 Uhr abgeholt werden.

In zurückliegende Ausgaben des **geraer wochenmagazins** kann im Fachdienst Presse, Marketing, Kultur und Sport der Stadtverwaltung, Rathaus, Kornmarkt 12, Zimmer 112, Einsicht genommen werden. Zudem sind die Öffentlichen Bekanntmachungen auch unter [www.gera.de/bekanntmachungen](http://www.gera.de/bekanntmachungen) zu finden. Die Beschlüsse der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse liegen im Fachdienst Stadtrat/Ortschafträte zur Einsichtnahme aus.

Im Fachdienst Ordnungsangelegenheiten, Handwerkerhof 13, liegt das jeweils aktuelle Exemplar des **geraer wochenmagazins** mit den Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera bis zum Erscheinen der Neuausgabe zur Abholung bereit. **Die Aushangstelle der Behörde (Amtstafel)** für öffentliche Zustellungen und öffentliche Aushänge befindet sich im Rathaus, Kornmarkt 12, Erdgeschoss, links und ist für jeden Bürger zu den Öffnungszeiten des Rathauses zugänglich.

## Vorläufige Tagesordnungen der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Gera

### Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften und des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Montag, 28. November 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gera

Dannenberg  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Dr. Porst  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

### Ausschuss für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

Montag, 28. November 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### AI) GEMEINSAME ÖFFENTLICHE SITZUNG MIT DEM AUSSCHUSS FÜR WIRTSCHAFT UND STADTENTWICKLUNG

- 1 Einzelhandels- und Zentrenkonzept für die Stadt Gera

#### AII) REGULÄRE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAU, UMWELT, VERKEHR UND LIEGENSCHAFTEN

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 7. November 2016
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 3. Neufassung der Gebührensatzung für die kommunalen und die von der Stadt verwalteten Friedhöfe
- 2.2 1. Neufassung der Friedhofssatzung für die kommunalen und die von der Stadt Gera verwalteten Friedhöfe
- 2.3 Bebauungsplan B/129/09 „Wohnen in Zeulsdorf“  
Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses  
Anpassung des Flächennutzungsplanes
- 2.4 Hofwiesenpark – Bewerbung als Außenstandort der BUGA Erfurt 2021 und langfristiger Erhalt der Qualität des Parks
- 2.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan VB/75/08 „Wohnen am Eichberg – Langengrobsdorf“  
Aufhebungsbeschluss  
Anpassung des Flächennutzungsplanes
- 2.6 Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragung (HGÜ) „SuedOst-Link“  
Frühzeitige Stellungnahme der Stadt Gera zur Trassenkorridorsegmentnummer 021
- 2.7 Aufhebungssatzung zur vorläufigen Spielplatzsatzung der Stadt Gera
- 3 Information der Baudezernentin zur Investitionsplanung  
Information des FD Verwaltungsmanagement und Controlling
- 4 Sonstiges
- 4.1 Thema: Umlegung von Verwaltungsaufwand auf Vorhabenträger

verschiedener Arten von Bebauungsplänen

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dannenberg  
Vorsitzender des Ausschusses für Bau, Umwelt, Verkehr und Liegenschaften

### Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport

Dienstag, 29. November 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 1. November 2016
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Entwicklung von Kultur und Kunst in Gera
- 2.2 Sportentwicklungsplan Gera 2009 – 2020 (SEP) / Anpassung
- 3 Sanierungsgebiet Elsteraue – Hofwiesen: Vorbereitung der Aufhebung
- 4 Berichterstattung zum aktuellen Stand „Campus Goethe-Gymnasium Rutheneum seit 1608“
- 5 Berichterstattung der Baudezernentin zum Stand der Umsetzung der Investitionsbeschlüsse
- 6 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Prof. Dr. Weil  
Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Kultur und Sport

### Jugendhilfeausschuss

Mittwoch, 30. November 2016, 18:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Verpflichtung eines beratenden Mitgliedes des Jugendhilfeausschusses
- 2 Bestätigung der Niederschrift vom 2. November 2016
- 3 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 4 Bericht AG Jugendarbeit
- 5 Bericht AG Hilfen zur Erziehung
- 6 Berichte und Beschlussfassung des Unterausschusses
- 6.1 Information zur Vorberatung des Bedarfsplans Kindertagesbetreuung Gera für die Kindergartenjahre 2015/2016 und 2016/2017  
hier: Realisierungswettbewerb zum Neubau und der Betreuung oder Erweiterung einer Kindertageseinrichtung (Kita) im Planungsbezirk Stadtmitte
- 6.2 Information zur Vorberatung Jugendförderplan der Stadt Gera 2014 – 2020

hier: Maßnahmeplanfortschreibung 2017

hier: Auswertung der Leistungen 2016 lt. Jugendförderplan und Ausblick/Festlegung 2017

- 7 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Reinhardt  
Vorsitzender des Jugendhilfeausschusses

### Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 200 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 28. November 2016
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 2.1 Sicherung des Öffentlichen Personennahverkehrs in der Stadt Gera ab dem 01.10.2016  
hier: Umbuchung eines Teils der Kapitalausstattung an die GVB Verkehrs- und Betriebsgesellschaft Gera mbH
- 2.2 Hofwiesenpark – Bewerbung als Außenstandort der BUGA Erfurt 2021 und langfristigen Erhalt der Qualität des Parks
- 2.3 Entwicklung von Kultur und Kunst in Gera
- 3 Information Wirtschaftsförderung
- 4 Sonstiges
- 4.1 Arbeitsplan 2017

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Dr. Porst  
Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft und Stadtentwicklung

### Ausschuss für Soziales und Gesundheit

Donnerstag, 1. Dezember 2016, 17:00 Uhr, Beratungsraum 107 des Rathauses

#### A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- 1 Genehmigung der Niederschrift vom 3. November 2016
- 2 Verweisungen aus dem Hauptausschuss
- 3 Wohngeld – Information zu aktuellen Entwicklungen aufgrund gesetzlicher Änderungen 2016
- 4 Sonstiges

#### B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

Domkowsky  
Vorsitzender des Ausschusses für Soziales und Gesundheit

## Öffentliche Bekanntgabe nach § 41 Abs. 3 und 4 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz (ThürVwVfG)

Vollzug der Verordnung zum Schutz gegen die Geflügelpest (Geflügelpest-Verordnung) vom 08. Mai 2013, geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 29. Juni 2016 (BGBl. I S. 1564)

## Bekämpfung der Geflügelpest

### Anordnung von Maßnahmen gemäß § 13, 65 Geflügelpest-Verordnung i.V. mit § 38 Abs. 11 und § 6 Abs. 1 Nr. 11 a Tiergesundheitsgesetz

Die Stadt Gera erlässt folgende

#### Ergänzung zur Allgemeinverfügung vom 14. November 2016, veröffentlicht am 16. November 2016 in der OTZ Gera

1. Alle Tierhalter (private oder gewerbliche), die Geflügel östlich der Weißen Elster am gesamten Flusslauf in der Stadt Gera halten, haben das Geflügel aufzustellen.
2. Die Aufstallung erfolgt in geschlossenen Ställen oder unter einer Vorrichtung, die aus einer überstehenden, nach oben gegen Einträge gesicherten dichten Abdeckung und einer gegen das Eindringen von Wildvögeln gesicherten Seitenbegrenzung bestehen muss.
3. Für alle Geflügelhaltungen, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gelten folgende Biosicherheitsmaßnahmen:
- 3.1. Die Eingänge zu den Geflügelhaltungen sind mit geeigneten Einrichtungen zur Schuhdesinfektion zu versehen (Desinfektionswanne oder -matten).
- 3.2. Der Zukauf von Geflügel über Geflügelmärkte, Geflügelbörsen oder mobile Geflügelhändler ist verboten.
4. Für Geflügelhaltungen mit weniger als 1000 Stück Geflügel, die in dem in Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet gelegen sind, gilt Folgendes:
- 4.1. Beim Betreten der Geflügelhaltungen ist Schutzkleidung anzulegen. Bei Verwendung von Einwegkleidung ist diese nach Gebrauch unverzüglich unschädlich zu beseitigen.
- 4.2. Nach jeder Einstallung oder Ausstallung von Geflügel sind die dazu eingesetzten Gerätschaften zu reinigen und zu desinfizieren und nach jeder Ausstallung sind die freigewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände zu reinigen und zu desinfizieren.
- 4.3. Transportmittel für Geflügel (Fahrzeuge und Behältnisse) sind nach jeder Verwendung zu reinigen und zu desinfizieren.
5. Alle Geflügelhalter in der Stadt Gera, die ihrer Pflicht zur Meldung des gehaltenen Geflügels bisher noch nicht nachgekommen sind, haben die Haltung von Geflügel unverzüglich beim Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt der Stadt Gera anzuzeigen.
6. Geflügelbörsen und Märkte sowie Veranstaltungen anderer Art, bei denen Geflügel verkauft oder zur Schau gestellt wird, sind in dem unter Nr. 1 des Tenors genannten Gebiet verboten.
7. Die sofortige Vollziehung der in den Nummern 1. bis 6. des Tenors getroffenen Regelungen wird gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) angeordnet.
8. Die Allgemeinverfügung gilt am Tag nach ihrer Veröffentlichung als bekannt gegeben und wird an diesem Tag wirksam.
9. Diese Verfügung ergeht verwaltungskostenfrei.

Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung siehe nachstehender Hinweis.

Im Auftrag

Kurt Dannenberg  
Bürgermeister

Die gesamte Allgemeinverfügung einschließlich Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt ab sofort im Sekretariat des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten, Fachgebiet Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt in 07545 Gera, Gagarinstraße 68, zu den Sprechzeiten zur Einsichtnahme aus.

Hier enden die „Öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Gera“